

Flächenverbrauch stoppen – land- und forstwirtschaftliche Flächen erhalten!

Flächenverbrauch in Bayern – worin besteht das Problem?

In ganz Bayern wurden 2025 im Schnitt 8 Hektar pro Tag für Siedlung und Verkehr beansprucht. Die Bayerische Staatsregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 den Flächenverbrauch auf 5 Hektar pro Tag zu reduzieren.

Das Problem dabei: Faktisch 100 % der neu beanspruchten Flächen wurden vorher land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Die davon dann bebauten und zum Teil versiegelten Flächen sind somit für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung verloren.

Zusätzlich müssen Eingriffe in Natur und Landschaft bei Bauvorhaben durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Wird beispielsweise eine Umgehungsstraße gebaut, werden dafür überwiegend Landwirtschaftsflächen in Anspruch genommen. Zusätzlich müssen an anderer Stelle Maßnahmen umgesetzt werden, um den Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen – häufig durch die ökologische Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen, etwa zu einem Biotop.

Welche „Lösungen“ gibt es bei Ausgleichsflächen?

Damit landwirtschaftliche Flächen trotz Kompensation weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können, müssen produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK) Vorrang vor einer Stilllegung haben. So lassen sich landwirtschaftliche Nutzflächen schonen und zusätzliche Verluste von Flächen zur Ernährungssicherung vermeiden.

Durch das Infrastruktur-Zukunftsgesetz können Eingriffe bei z.B. Schienen- und Straßenbau sowie beim Hochwasserschutz künftig auch durch Ersatzgeldzahlungen kompensiert werden. Diese sind der Realkompensation gleichgestellt. Die Mittel sollten genutzt werden, um bestehende Ausgleichsflächen ökologisch aufzuwerten, anstatt zusätzliche, qualitativ weniger wertvolle Ausgleichsflächen zu schaffen.

Welche „Lösungen“ gibt es bei der Entwicklung von Kommunen?

Kommunen müssen sich weiterentwickeln können – darin besteht kein Zweifel. Jedoch muss die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung klare Anreize für die Entwicklung Innerorts schaffen. Außenentwicklungen sollen rechtlich nur noch erlaubt sein, wenn das ganze Potenzial Innentwicklung ausgeschöpft worden ist.

Welche „Lösungen“ gibt es bei Photovoltaik-Anlagen?

Auch durch Freiflächen-Photovoltaik (PV)-Anlagen entsteht zurzeit ein erhöhter Druck auf land- und forstwirtschaftliche Flächen. Durch PV-Anlagen verbaute Flächen werden oft nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Eine Möglichkeit, solche Flächen trotzdem noch landwirtschaftlich zu nutzen, stellen Zweinutzungskonzepte, sogenannte Agri-PV, dar. Zum Beispiel können unterhalb der PV-Anlage Schafe weiden, oder zwischen den PV-Anlagen Getreide angebaut werden. Die Staatsregierung muss Anreize schaffen um solche Konzepte zu fördern. Daneben sollten bei PV vor allem zuerst auch noch die Potenziale von PV-Dachanlagen ausgeschöpft werden.

Forderung des BBV

- Erhalt von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen durch konsequentes Umsetzen der Flächenverbrauchsziele von Bayern und Bund
- Schaffung des rechtlichen Vorrangs von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PiK)
- „Qualität statt Quantität“ – Ersatzgelder sind zur Aufwertung von bestehenden Ausgleichsflächen zu verwenden
- Konsequenter Vorrang der Innenverdichtung bei der Entwicklung der Kommunen
- Anreize für Agri-PV, damit durch Zweinutzungskonzepte Flächen nicht aus der Produktion genommen werden müssen
- Vorrangiger Ausbau des Potenzials von Dach-PV-Anlagen.